Stand und gültig ab 01.06.2024

■ Programm „Sport für alle Kinder“

Soforthilfeprogramm gegen die Folgen von Kinder– und Jugendarmut

I. Ziele und Grundsätze des Förderprogramms

Mit ihrem Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ unterstützt die Sportjugend Hessen Sportvereine, Sportkreise und Sportfachverbände. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien am Vereinssport teilnehmen. Innerhalb der Förderung existiert ein **Soforthilfeprogramm**. Es richtet sich an Sportorganisationen, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen, aber sonst keine Fördermöglichkeit bekommen.

Mit dieser Förderung sollen gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erreicht werden, bei denen seitens des Vereins/Sportkreises/Verbandes ein akuter Unterstützungsbedarf und konkreter Anlass gesehen wird. Das Förderprogramm sieht ausschließlich eine anteilige Förderung vor, d. h. einen Teil der entstehenden Kosten haben die geförderten Organisationen selbst zu tragen. Der Eigenanteil der Organisationen muss mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen und ist auf dem Beantragungsformular auszuweisen.

II. Das Soforthilfeprogramm unterstützt folgende Bereiche

1. Teilnahme an besonderen Veranstaltungen

Teilweise oder vollständige Erstattung der Teilnahmegebühren an Veranstaltungen wie Trainingslager, Ausflüge, Vereinsfreizeiten, …

2. Anschaffung individueller Sportausrüstungen

Bezuschussung der Anschaffung von spezieller Bekleidung und Sportgeräten für die von den geförderten Kindern und Jugendlichen im Verein betriebene(n) Sportart(en).

3. Fahrtkostenerstattung

Erstattung von Fahrtkosten für die Fahrten zu Training und Wettkämpfen, sofern diese Kosten nicht bereits von anderer Seite abgedeckt sind.

Eine Bewilligung von Förderung aus dem Soforthilfeprogramm ist daran gebunden, dass eine Förderung durch andere Mittelgeber vor Ort nicht möglich ist. Eine Doppelbezuschussung aus anderen Förderbereichen der Sportjugend Hessen ist ausgeschlossen.

III. Antragstellung und Abrechnung

Antragsberechtigt sind die Vereine, Sportkreise und Verbände im Landessportbund Hessen e.V. Möglich ist die Beantragung von Beträgen bis max. 300 EUR je Förderantrag. Jede Organisation kann eine max. Förderung von 300 EUR pro Kalenderjahr erhalten. Dem Antrag ist eine Kopie des Förderzwecks beizufügen (z. B. Kopie Rechnung, Kopie Turnierausschreibung, …). Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Antragstellung kann jederzeit mit dem Formular (Anlage) erfolgen. Eine Mitteilung über die zu erwartende Förderung erfolgt i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach Eingang. Die Förderanträge sind zu richten an:

Sportjugend Hessen, Programm „Sport für alle Kinder“
Friedenstraße 99, 35578 Wetzlar

Bei Rückfragen: Tel.: 0 69 – 6789 6942, E-Mail: Vielfalt@sportjugend-hessen.de

Das Förderprogramm wird finanziert durch Spendengelder über den Förderverein der Sportjugend Hessen, die Bearbeitung erfolgt durch das Team des Bundesprogramms „Integration durch Sport“.

Antrag kann per E-Mail oder per Post gestellt werden:

Sportjugend Hessen
Programm „Sport für alle Kinder“
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Vielfalt@sportjugend-hessen.de

Antrag auf Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogramms „Sport für alle Kinder“

A N T R A G S T E L L E R

Organisation (Verein oder Sportkreis oder Sportfachverband): ….……

Bei Vereinen: lsb h – Vereins- Nr.: ……..……

Name, Vorname (des*der Antragsteller*in): ……

Straße: ……..…….

PLZ, Ort: ……..……..

Telefon, E-Mail: ..……..

Bitte begründen Sie hier den Unterstützungsbedarf der geförderten Kinder/Jugendlichen:

.

.

VERWENDUNGSZWECK	Anzahl geförderter Kinder	Gesamt-Kosten in €	Eigenanteil (mind. 25%)	Beantragter Förderbetrag (max. 300 €)
☐ Teilnahme an besonderen Veranstaltungen ☐ Anschaffung individueller Sportausrüstungen ☐ Fahrtkostenerstattung				

☐ **Ein Nachweis über den beantragten Förderzweck (z. B. Kopie Rechnung Sportausstattung, Ausschreibung Turnier bzw. Trainingslager, …) ist beigefügt.**

Die Überweisung der Fördermittel erfolgt auf das bei der Sportjugend offiziell hinterlegte Konto des Gesamtvereins.

Erklärung des Antragstellers:
Die Verwendung der mit diesem Förderantrag beantragten Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Ziele und Grundsätze des Förderprogramms.
Alle Ausgaben kann der Antragsteller auf Nachfrage der Sportjugend Hessen belegen.

Ort, Datum

Unterschrift + Sportorganisationsstempel

Antrag absenden

Das Förderprogramm wird finanziert durch Spendengelder über den Förderverein der Sportjugend Hessen, die Bearbeitung erfolgt durch das Team des Bundesprogramms „Integration durch Sport“.